Grundsätze zu Kostenübernahmen des Fördervereins des HZI e.V.

Stand November 2025

I. Kostenübernahmen von Arbeitsessen und Caterings

Zur Unterstützung von *Caterings* am Rand von HZI-Seminaren gibt es eine Absprache mit der HZI-GF für Routineveranstaltungen. Danach gilt folgendes:

1. Der Förderverein kann **anteilig** nur jene Kosten für Catering übernehmen, die laut der Bewirtungsrichtlinie des HZI in der jeweils geltenden Fassung **nicht** von HZI-Abteilungen selbst getragen werden können. Dies gilt auch für Arbeitsessen der HZI-GF und der Standortleiter.

2. Kostenübernahmen müssen **im Vorhinein** formlos beantragt werden (im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich).

3. Kosten für Arbeitsessen und Catering, die unter 200 Euro bleiben, müssen nur gemeldet und nicht beantragt werden.

4. Kosten müssen mittels einer von den HZI-Kosten getrennten Rechnung nachgewiesen werden.

5. „Nachsitzungen in Restaurants“ nach Vorträgen externer Wissenschaftler unterstützt der Förderverein nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Anfrage seitens der Antragsteller.

II. Verfahren zur Vergabe von Stipendien und wissenschaftlicher Arbeiten

1. Der Förderverein unterstützt wissenschaftliche Aktivitäten am HZI. Dazu gehören:

   - Stipendien für externe WissenschaftlerInnen für Arbeiten am HZI
   - Stipendien für HZI-Angehörige für externe Gastaufenthalte und Meetings
   - Unterstützung von Ausgründungen
   - Gemeinschaftsveranstaltungen aller Standorte; insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs
   - Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Symposien und Konferenzen)

2. Solche Maßnahmen müssen im Vorfeld beantragt werden. Der Antrag soll mindestens folgende Informationen enthalten:

   - Art der Veranstaltung
   - Angabe der Agenda und der Referierenden
   - Beantragte nicht durch das HZI finanzierbare Summe
   - Darlegung der Notwendigkeit einer Förderung
   - Höhe des Anteils der Bezuschussung durch den Förderverein an der Gesamtfinanzierung

3. Die Anträge werden grundsätzlich jährlich zwei Mal geprüft, vergleichend begutachtet und darüber entschieden. Die Anträge müssen jeweils vor dem 1. Februar und dem 1. August des Jahres eingehen, um in der nachfolgenden Entscheidungssitzung Berücksichtigung zu finden. Die erste gebündelte Antragsserie soll im Februar 2026 begutachtet werden.

4. Der Vorstand entscheidet sowohl über Förderfähigkeit als auch möglicher Förderhöhe dieser Anträge. Gegebenenfalls kann der Vorstand zur Entscheidungsfindung auch externe GutachterInnen hinzuziehen.

5. Förderkriterien:
   Hauptkriterien der Feststellung der Förderfähigkeit sind die wissenschaftliche Exzellenz von Projekt und der zu fördernden KandidatInnen sowie deren Arbeitsgruppe/BetreuerInnen.

III. Inkrafttreten und Kontakt

1. Diese Grundsätze gelten ab November 2025 und stellen eine interne Regelung dar, die bei Bedarf und auf Wunsch von FöV-GF oder auch Vorstand jederzeit angepasst werden kann.

2. Alle Anfragen und Abrechnungen sind grundsätzlich an die Mail-Adresse des Fördervereins zu richten: foerderverein@helmholtz-hzi.de